

Prozessbeschreibung

Name des Prozesses	Praktisches Studiensemester
Verantwortlich	Prüfungsamt, Fakultät
Ziele des Prozesses	Im Praxissemester sollen die Studierenden die Methoden und Arbeitsweisen in Industrie, Gewerbe, Labor, Planungs- und Forschungseinrichtungen kennen lernen und möglichst an einem zusammenhängenden größeren Projekt mitarbeiten, um die Studieninhalte zu vertiefen. Dieser Prozess beschreibt die Organisation des Praktischen Studiensemesters
Prozessbeschreibung	<p>Im Praktischen Studiensemester sind in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle) mindestens 95 Präsenztage abzuleisten (Praxisteil). Während des Praktischen Studiensemesters werden Studierende von einem Professor im Umfang von vier Stunden betreut.</p> <p>Die Zulassung zum Praktischen Studiensemester ist für den betreffenden Studiengang im Besonderen Teil der Bachelor-SPO geregelt.</p>

Version	Erstellt von	Freigabe (Datum/Kürzel)	Gültig ab
1.1	jr	13.08.2013/jr	13.08.2013

	<p>Die Beschaffung eines Platzes für das Praktische Studiensemester obliegt den Studierenden. Die Praxisstellen sind von den Studierenden vorzuschlagen und vom Dekan oder von einem von diesem beauftragten Professor zu genehmigen; in Zweifelsfällen entscheidet der Fakultätsprüfungsausschuss.</p> <p>Den Fakultäten obliegt die organisatorische Abwicklung des Praktischen Studiensemesters, die Koordination der Ausbildungsinhalte und die Pflege der Beziehungen zu den Praxisstellen. Das Praktische Studiensemester inklusive der Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen wird mit 30 Leistungspunkten bewertet.</p> <p>Ein Praktisches Studiensemester in einem höheren als dem 4. Lehrplansemester kann nur begonnen werden, wenn das Grundstudium erfolgreich erbracht wurde. Ausnahme (nur wenn das Praktische Studiensemester im 5. Lehrplansemester stattfindet): Studierende, die nur noch ein Fach aus dem Grundstudium offen haben, können einen Antrag auf Zulassung zum Praktischen Studiensemester beim Dekan stellen. Die ggf. erteilte Genehmigung gilt vorbehaltlich der Entscheidung über die Fristüberschreitung (Bachelor-SPO, § 5 Abs. 3) durch den Prüfungsamtsleiter.</p>
Eingangsgrößen mit zugehörigen Prozessen	

Version	Erstellt von	Freigabe (Datum/Kürzel)	Gültig ab
1.1	jr	13.08.2013/jr	13.08.2013

Ausgangsgrößen mit zugehörigen Prozessen													
Teilprozesse													
Dokumente	<p>Allgemeiner Teil der Bachelor-SPO, §3 Mitteilung an die studentische Abteilung über das praktische Studiensemester (Campus Furtwangen, Campus Villingen-Schwenningen, Campus Tuttlingen)</p> <p>Spezielle Richtlinien und Formulare von Fakultäten:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fakultät</th> <th>Dokument</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DM</td> <td>Bestimmungen zum Praktischen Studiensemester</td> </tr> <tr> <td>IN</td> <td>Richtlinien für das Praktische Studiensemester Bescheinigung des Arbeitgebers, Merkblatt</td> </tr> <tr> <td>MME</td> <td>Organisatorische Aspekte für die Durchführung des Praktischen Studiensemesters</td> </tr> <tr> <td>WI</td> <td>Praktisches Studiensemester: Checkliste und Hinweise</td> </tr> <tr> <td>WING</td> <td>Merkblatt Praktisches Studiensemester</td> </tr> </tbody> </table>	Fakultät	Dokument	DM	Bestimmungen zum Praktischen Studiensemester	IN	Richtlinien für das Praktische Studiensemester Bescheinigung des Arbeitgebers, Merkblatt	MME	Organisatorische Aspekte für die Durchführung des Praktischen Studiensemesters	WI	Praktisches Studiensemester: Checkliste und Hinweise	WING	Merkblatt Praktisches Studiensemester
Fakultät	Dokument												
DM	Bestimmungen zum Praktischen Studiensemester												
IN	Richtlinien für das Praktische Studiensemester Bescheinigung des Arbeitgebers, Merkblatt												
MME	Organisatorische Aspekte für die Durchführung des Praktischen Studiensemesters												
WI	Praktisches Studiensemester: Checkliste und Hinweise												
WING	Merkblatt Praktisches Studiensemester												

Version	Erstellt von	Freigabe (Datum/Kürzel)	Gültig ab
1.1	jr	13.08.2013/jr	13.08.2013